

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 20.08.2024
Gericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: VERTIKOM Sales GmbH

810 IN 1042/20 V-9-7: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der VERTIKOM Sales GmbH, Helfmann Park 7, 65760 Eschborn (AG Frankfurt am Main, HRB 108119), vertr. d.: [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer), ist Rechtsanwalt [REDACTED], Schultze & Braun, [REDACTED] am Main, Tel.: [REDACTED], Fax: [REDACTED], E-Mail: [REDACTED], Internet: www.schultze-braun.de zum Sonderinsolvenzverwalter mit dem folgenden Aufgabenkreis ernannt worden: Prüfung der von Rechtsanwalt Frank Schmitt als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Vertikom GmbH (810 IN 1069/20 V-13-8) angemeldeten Forderung.

G r ü n d e

Da der Insolvenzverwalter, Rechtsanwalt Frank Schmitt, nicht die von ihm selbst angemeldeten Forderungen aus einem anderen Verfahren, in dem er selbst zum Insolvenzverwalter bestellt ist, prüfen darf, war insoweit in dem vorgenannten Umfang ein Sonderinsolvenzverwalter zu bestellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. der Verkündung der Entscheidung.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Frankfurt am Main, 13.08.2024